



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Anmeldungen bitte immer schriftlich per Anmeldevordruck (pdf-Formular) oder per email.

Anmeldebestätigung und Rechnung

Die Anmeldebestätigung verschicken wir zusammen mit der Rechnung. Die Studiengebühr ist spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf unser Konto zu überweisen. Bei Ratenzahlung wird die Anzahlung frühestens vier Wochen vor Studienbeginn fällig. Für Anmeldungen, die später als vier Wochen vor Weiterbildungs- bzw. Seminarbeginn erfolgen, wird die Zahlung sofort erhoben. Bei Belegung einer Weiterbildung (nicht bei Seminaren) wird eine Einschreibgebühr erhoben: Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung wird diese Einschreibgebühr in Höhe von 100 € innerhalb einer Woche fällig. Bitte warten Sie die Rechnung ab, bevor Sie zahlen. **Sollte Ihr Arbeitgeber für Sie die Studiengebühr entrichten, geben Sie bitte in der Anmeldung die Rechnungsanschrift Ihres Arbeitgebers an. Wir senden in diesem Fall, die Rechnung direkt an Ihren Arbeitgeber.** Sollte ein Kurs ausgebucht sein bzw. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht haben, buchen wir Sie in den nächsten Kurs ein und informieren Sie selbstverständlich umgehend.

Einschreibgebühr

Mit der Anmeldung zu einer Weiterbildung erheben wir eine Einschreibgebühr in Höhe von 100 €. Sollten Sie sich für mehrere Studiengänge anmelden, wird die Einschreibgebühr nur einmal fällig. Für Seminare wird keine Einschreibgebühr erhoben.

Ratenzahlung

Auf Antrag ist die Ratenzahlung der Studiengebühr möglich. Hierzu ist eine gültige Einzugsermächtigung notwendig. Die Raten werden auf die Weiterbildungsdauer umgelegt. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie bei den Terminen und Studiengebühren einer jeden Weiterbildungsbeschreibung oder sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern.

Rücktritt

Bei Stornierung einer Weiterbildung bis ein Monat vor Studienbeginn zahlen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 €, die mit der Einschreibgebühr verrechnet wird. Bei der Stornierung eines Seminars zahlen Sie nur 25 € je Seminar. Bei Stornierung ab einem Monat vor Studienbeginn wird die gesamte Kursgebühr erhoben. Die Regelungen des § 626 BGB bleiben unberührt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn

Sonderregelungen

Sonderregelungen mit der Fachakademie für Pflegemanagement bedürfen immer der Schriftform.

Verantwortlichkeit und Haftung

Jede/r Teilnehmer/in nimmt in eigener Verantwortung an unseren Weiterbildungen teil. Bei Krankheit oder Schwangerschaft ist eine Teilnahme nur nach Absprache möglich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Fachakademie für Pflegemanagement in keinem Fall eine Haftung übernimmt. Dies gilt insbesondere bei Körperschäden und Diebstahl. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sein Handeln.

Mindestteilnehmerzahl

Alle Kurse finden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen statt. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, entscheidet die Geschäftsleitung darüber, ob der Kurs abgehalten wird.

Programmänderungen

Programmänderungen, wie beispielsweise Dozentenwechsel, insbesondere solche, die die Qualität des Lehrgangs nicht berühren, behalten wir uns vor.

Unwirksamkeitsklausel

Sollte einer oder mehrere Punkte dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein, so behalten alle anderen ihre Gültigkeit weiterhin.